

Tagesschule Schuljahr 2024 / 2025: Merkblatt

Die Anmeldung für die Tagesschule ist verbindlich und gilt als Vertrag. Der Vertrag endet automatisch Ende des Schuljahres. Eine vorzeitige Kündigung kann nur bis 30.11.2024 auf Ende des 1. Semesters, 31. Januar 2025, erfolgen.

Die folgenden Dokumente und Erlasse in der jeweils gültigen Fassung bilden integralen Bestandteil des Tagesschulvertrages:

- Kantonale Tagesschulverordnung (TSV)
- Verordnung über die Tagesschule (TS Vo) der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee
- Betriebsreglement der Tagesschule Kinderhut
- Informationen (Regeln, Tagesschulalltag, An-/Abmelden, Jahresprogramm)

Bei voneinander abweichenden Regelungen im Tagesschulvertrag oder in den erwähnten Dokumenten gehen zunächst die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, danach der Tagesschulvertrag und sodann die erwähnten Dokumente in der aufgeführten Reihenfolge vor. Die Eltern bestätigen hiermit, die vorgenannten Dokumente vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen zu haben (www.kinderhut.ch) und ihnen als integraler Bestandteil des Tagesschulvertrags zuzustimmen. **Dabei nehmen die Eltern insbesondere zur Kenntnis und erklären sich einverstanden damit, dass der Trägerverein Kinderhut das Betriebsreglement sowie alle anderen Dokumente jederzeit einseitig anpassen oder ergänzen kann und dass die Dokumente von Dritten (Gesetze, Verordnungen etc.) jederzeit einseitig abgeändert werden können.**

Gebühren

Die Betreuung und die Verpflegung in der Tagesschule sind kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung der Eltern für die Betreuung legt der Kanton fest. Sie richtet sich nach dem Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse. Die Tarife finden Sie unter www.kinderhut.ch / Tagesschule.

Die Gebühren für die Betreuung und die Verpflegung werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Monatspauschale ist ein Durchschnittswert. Die Abwesenheiten aufgrund von schulischen Aktivitäten (z.B. Schulreisen, Ausflüge) und Feiertagen sind bereits berücksichtigt.

Änderungen der Familienverhältnisse (z.B. Geburt eines Kindes, Heirat, Trennung) sind der Gemeinde unverzüglich schriftlich oder via kiBon zu melden. Eine allfällige Reduktion der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintreffen der Meldung. Eine Erhöhung der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintritt des Ereignisses.

Verpflegung

Das Essen stellt der Kinderhut frisch und kindgerecht nach den Grundsätzen von «Fourchette verte» selber her. Kosten: Morgenessen CHF 2.00 / Mittagessen CHF 9.00 / Zvieri CHF 2.00

Erweiterte Lernzeit

Für die erweiterte Lernzeit können sich Kinder der 3. bis 6. Klasse anmelden. Die Kinder können:

- Lernlücken und versäumte Unterrichtsinhalte (z.B. nach Krankheit) aufarbeiten.
- an Projekten oder Aufgaben aus dem Unterricht weiterarbeiten.
- recherchieren und forschen nach eigenen Interessen.
- an selbstgewählten Lerngegenständen arbeiten.

Sie werden in diesen Lernzeiten von pädagogischem Fachpersonal unterstützt.

Die Anmeldung für die erweiterte Lernzeit erfolgt mit der Anmeldung der Tagesschule. Sie findet am Schulstandort Mittelholz statt und ist kostenpflichtig (Tarif der Tagesschule). Die erweiterte Lernzeit wird nur bei genügend Anmeldungen angeboten.